

Erscheint täglich
früh 6^½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.

Berantwortlicher Redakteur
Dr. Hüttnau im Reitweg
Sprechstunde d. Redaktion
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Ausnahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Merate am Wochenenden bis
1 Uhr Nachmittags, am Sonn-
und Feiertagen früh bis 9 Uhr.

Filiale für Interessentenansammlung:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Zous & Sohn, Hauptstr. 24, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 14.

Donnerstag den 14. Januar.

1875.

Jagd - Verpachtung.

Das der Stadtgemeinde Leipzig zustehende Jagdrecht auf
1) der Flur des derselben gehörigen Mittergutes Cunnersdorf von ca. 290 Ader
— 160 Hektar 49, Ar jagdbarer Fläche soll vom 1. Juli 1875 an,
2) den Gründen des derselben gehörigen Mittergutes Stötterig unteren Theils
nebst Zubehör von ca. 242 Ader — 133 Hektar 92, Ar jagdbarer Fläche soll vom
1. September 1875 an

anderweit auf 6 Jahre an die Weisbietenden verpachtet werden.

Wir beraumen nach Versteigerungstermin an Rathstelle auf

Freitag den 15. Januar 1. V. Vormittags 11 Uhr
an und fordern Pachtflüsse hierdurch auf, in demselben sich einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen liegen ebendaselbst schon vor dem Termine

zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 19. December 1874.

Der Rath Stadt der Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Holzauction.

Freitag den 15. Januar 1875 sollen von Vormittags 9 Uhr an im Burgauer Forstreviere auf dem Zahl- und Mittelwaldschlag in Abh. 2 und 22a am sogenannten großen Gerode und an der Eisenbahn im Leipziger Holz

157 eichene Pfahlöpfe (bis 124 Centimeter stark und 13 Meter lang).

58 buchene, 3 mäholderne, 26 tilsterne, 6 lindene, 45 eichen, 5 ahorne, 13 birke, 34 erlene und 1 apfelbaumne Pfahlöpfe,

6 Stück eichene Kabinke,

240 Stück tilsterne und eschene Schirrhölzer, und

140 eichene Schirrhölzer

unter den im Termine an Ort und Stelle angebrachten Bedingungen an den Weisbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlag in Abh. 2 am großen Gerode, in der Nähe der Altenaer Grenze.

Leipzig, am 29. December 1874.

Des Raths Forstdéputation.

Höhere Bürgerschule für Mädchen.

Anmeldungen auf Öffnen für die 7. Klasse erbitte ich mit Donnerstag den 21. oder Freitag den 22. Januar zwischen 2 und 4 Uhr Nachmittags.

Die Klasse sieht drei Schuljahre voran. Durchschnittsalter 9—10 Jahr.

Dr. W. Möller.

Deutscher Protestanten-Verein.

* Leipzig, 13. Januar. Gestern Abend fand in Stahl's Restauration in der Mitterstraße eine Mitglieder-Versammlung des hiesigen Deutschen Protestantischen Vereins statt, in welcher eine bekanntlich auch in unserer Stadt brennend gewordene Frage, die der Kirchensteuer, zur Besprechung kam. Herr Professor Seydel, welcher das Referat in dieser Sache übernommen, legte seinen Betrachtungen zuerst drei Fragen zu Grunde: 1) was ist in Bezug der kirchlichen Besteuerung in Sachsen Rechtens? 2) welches wäre das Rechte und 3) was ist in der gegenwärtigen Lage zunächst zu thun? Referent unterzog hinsichtlich der ersten Frage die hierfür einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und namentlich das Barockal-Pfarr-Gesetz vom 8. März 1838 einer ausführlichen Besprechung, hob dabei die Schattenseiten der einzelnen Bestimmungen und besonders des Ausbringungsmotivs, die bei wechselseitige Stellung des Kirchenvorstandes und der politischen Gemeindevertretung hervor und sahte was in Sachen bestehende Rechte oder Gesetz nochmals kurz und übersichtlich zusammen. Zur zweiten Frage übergehend, billigte Referent die dermalen geltenden Bestimmungen, daß aller Grund und Boden für die lutherische Kirche zahlreiche, durchaus nicht, erklärte es vielmehr für richtig, daß jede Form von Besteuerung nur persönlichen Charakter habe, mit andern Worten, es soll nach dem Einkommen lediglich die Person belastet werden und zwar abgesehen von allen Unfallshändlungen. Zur Errettung besserer Befände aber, und hiermit ging Referent zur dritten Frage über, empfiehlt sich vor Alem die Abahnung einer Vereinigung zwischen kirchlichen und politischen Gemeinden, um den letzten möglichen jede Entschließung zu überlassen, ferner den Grundbesitz als solchen zu entlasten und endlich auf der Synode eine Reformation des mehr erwähnten Gesetzes anzustreben.

Am Schlusse seines Referats legte Herr Prof. Seydel folgend drei Thesen vor, mit denen die Versammlung ihr Einverständnis erklärte. Der Wortlaut der Thesen ist folgender:

1) Die politische Gemeinde, welche aus verschiedenen Religions- und Confessionenwändern besteht, kann und muss auch wirklich bestehen, hat als solche mit der Schaffung einer kirchlichen Darlehen und kirchlichen Indagen in keiner Weise zu thun. Vielmehr sollen die Kirchenvorstände — unter der Aufsicht der kirchlichen Behörden — selbstständig über das Kirchenwesen verfügen, zu kirchlichen Zwecken aufnehmen und Gremien ausschreiben. Auch sollen die Kirchenvorstände die Organe zur Vereinigung und Besteuerung der Kirchenhaupts nach freiem Ermessen anstellen und besolden.

2) Die Kirchenhaupts sollen niemals auf den Grundstücken lassen, sondern lediglich von den Kirchengemeinden abgebringen, und zwar nur den selbstständigen Personen als solchen getragen und nach dem Maße des Grundbesitzes verhältnissmäßig verteilt werden.

3) Es ist darauf hinzuweisen, daß die diesen Normen entsprechenden Bestimmungen der Kirchenvorstandes- und Synodal-Ordnung (§. 21), des dazu gehörigen Publicationssatzes (§. 26) und des Vorstellungssatzes (§. 5) nebst Erläuterungen (von 1855, §. 3) auch die Synode, bez. durch die politische Landesver-

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 13. Januar. Der Vorstand des niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege batte an den Reichstag das Gesuch gerichtet, derselbe möge für das ganze Gebiet des Deutschen Reiches den Erlass eines Todten- und Geistes- und Tabellarischen Gesetzes in Anregung bringen. Die Petition war hauptsächlich mit folgenden Worten begründet: „Die obligatorische Todten- und Geistes- und Tabellarische Pflege bedient die trost der Seelen der Fälle, doch immer nicht abzuleugnende Möglichkeit des Lebendigbegrabens; sie sicherte möglichst die Entdeckung von Verbrechen gegen das Leben, sehe die Beobachtung in den Städten, bei intensivem Aufstehen anstehender Krankheiten rechtzeitig durch geeignete Maßregeln die Weiterverbreitung zu verbüten; endlich sei nur durch obligatorische Todten- und Geistes- und Tabellarische Pflege in Verbindung mit gleichfalls obligatorischer Eintragung der Todesurtheile durch den behandelnden Arzt, sofern überhaupt eine ärztliche Behandlung stattgefunden hat, die unentbehrliche statistische Grundlage für eine wirkliche öffentliche Gesundheitspflege zu gewinnen.“ Die Petitionen hatten sich u. A. auch darauf berufen, daß im Königreich Sachsen die obligatorische Leichenschau bestiebe. Ein Mitglied der Commission bezeichnete dies als Irrthum, da das betreffende Gesetz im Jahre 1850 auf Drängen der Bevölkerung aufgehoben worden sei. Die Commission hat beschlossen, vorzuschlagen, daß die Petition dem Reichskanzler zur Erwägung übergeben werde.

— Den „Dr. Radt“ zufolge wird in Regierungskreisen beschuldigt, gegen die Redactoren der Preußischen Jahrbücher Strafantrag zu stellen. Wie es heißt, würde die Regierung die falsche Darstellung dieser Zeitschrift begünstigt durch die Friedensverhandlungen zwischen Preußen und Sachsen vom Jahre 1866, resp. die Bevölkerung, daß König Johann geneigt gewesen sei, die ihm seine Verhöhlung auf den Thron angebotenen Summen unter Umständen anzunehmen, für genügend widerlegt erachtet haben durch die Dementirung im Dresdner Journal. Da aber inzwischen das neueste Heft der Jahrbücher jene Behauptungen mit dem Beweisen aufrecht erhalten haben, sie hätten ihre Angaben von einem durchaus zuverlässigen Gewährsmann, so will die Regierung den Weg des gerichtlichen Ausdrucks der Streitfrage beschreiten. Bemerklich sich diese Absicht, so könnte in einer bisher dunklen Partie der Geschichte einiges Licht mehr fallen.

— Am Sonnabend Abend wurde auf der Straße zwischen Meerane und Görlitz ein frecher Diebstahl ausgeführt. Ein Fleischverkäufer, welcher seither in Görlitz in Arbeit gestanden, hatte Condition in Meerane gefunden und sollte am gestrigen Abend mit dem Geschäft seines neuen Prinzipals seinen Koffer in Görlitz ab. Auf der Straße nach Meerane kommt ihm ein Mensch nach und bittet, mitfahren zu dürfen. Die Bitte wurde ihm gewahrt und die beiden fuhren zusammen bis zum Dreieckhäuschen, wo sie einkehrten. Nach einer Weile ging der Fremde hinaus und kam nicht wieder — mit ihm war aber auch der Koffer des Fleischverkäufers vom Wagen verloren. Andern Tages fand man den Koffer entbrochen und seines Inhaltes beraubt im freien Felde auf. Weiter wird berichtet, daß am Sonnabend in Oberlöbda bei Altenburg ein erst in den Dienst getretener Knecht unter der Angabe, seine Efecten in Altenburg holen zu wollen, mit Wagen und Pferd seines Herrn auf und davon gegangen ist, ohne daß man bis jetzt auch nur eine Spur von ihm entdeckt hätte.

— Dem „Dr. Anz.“ zufolge soll die unglaubliche Mutter in Dresden, welche am 29. v. M. ihr viermonatiges Kind erwürgt hatte und bald nach ihrer gefängnischen Einziehung in das städtische Krankenhaus zur Beobachtung ihres Geisteszustandes gebracht worden war, nach dem Ausspruch der Kerze geisteskrank sein und die That auch in diesem Zustande verübt haben, und es soll sich deren Unterbringung in der Irrenanstalt Sonnenstein nötig machen.

— Den Chemn. Nach. schreibt man aus Dresden, 11. Januar: Die heute erfolgte Beerdigung des Bischofs Horwitz war frei von dem Pomp, den die katholische Kirche so sehr liebt. Von Vereinen haben wir nur den Gesellenverein bemerkt, dann Deputationen anderer Religionsgemeinschaften, Militärs &c. Die leeren königlichen Galawagen befanden sich an der Spitze einer langen Wagenreihe, der zum Schlusse noch vier graue Schwestern zu Fuß folgten. Gedenktag erinnerte von der katholischen Hofkirche, bis der Sarg unter den entsprechenden Feierlichkeiten in die Gruft gesetzt war. Es lag in dieser einfachen Trauerfeierlichkeit inmitten einer protestantischen Bevölkerung zwar nichts Schönes, stellt man sie aber in Vergleich zur Gestaltung eines katholischen Bischofs inmitten einer vorwiegend oder ausschließlich katholischen Bevölkerung, so möchte man doch den Abstand

ja zu groß nennen. Wir glauben, daß einen gewissen Pomp unsere protestantischen Augen sehr wohl ertragen hätten, zumal die Persönlichkeit Bischof Horwitz's ihm keine Feinde erweckt hatte. Was übrigens die Wille des derselben betrifft, seine Duldsamkeit gegen Andergläubige, so war sie unbestreitbar, ebenso freilich auch, daß sie nach oben der päpstlichen Gewalt, wie nach unten einer in ultramontanen Grundsätzen erzeugten untergegebenen Geistlichkeit gegenüber in Schwäche ausartete. Wer den geistlichen Herrn in der Ersten Kammer neben dem evangelischen Oberhospitälär Dr. Kohlschütter und dem Leipziger Superintendenten Dr. Pohlzinger beobachtet und wer sie dann alle drei über religiöse Angelegenheiten reden gehört, der wird übrigens einen so gar großen Unterschied zwischen diesen geistlichen Würdenträgern nicht bemerkt haben. Das „non possumus“ in gewissen Fragen und Verlangen der Zeit, beispielweise in Sachen der bürgerlichen Eheschließung, trat uns ja auch oft genug in den letzten Jahren seitens der genannten evangelischen Vertretern scharf, weil eigener Eingebung entsprungen, entgegen, als seitens des Bischofs Horwitz, dessen Gehörnamen Diener seiner unfehlbaren Kirche. Welchen Nachfolger Derselbe hier haben wird, dürfte wesentlich von dem Willen und den Aufrichten St. Maj. des Königs abhängen, denn wir glauben nicht, daß der Papst davon denten wird, sich in Sachen irgendwelche Opposition inmitten seiner Kirche zu erweden.

— Der wegen Verdachts, den Tod seiner eigenen Mutter verschuldet zu haben, vor einigen Tagen in Dresden verhaftete Handarbeiter Fuchs ist, nachdem durch die gerichtliche Section des Leidnamms der angenommene Fall einer Erwirkung nicht festgestellt worden ist, am Montage wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

* Leipzig, 13. Januar. Der stellvertretende Abgeordnete zur Zweiten Kammer und Gemeindesvorstand Jungnickel in Limbach, wird in Zukunft entweder das eine oder das andere Amt aufzugeben müssen. Der Gemeinderath in Limbach hat beschlossen, das Gehalt des dortigen Gemeindeschafandes in Rücksicht auf die durch die neue Gemeindeorganisation vermehrten Arbeiten auf 3000 Mark festzusetzen, aber nur unter der Bedingung, daß derselbe nur seinem Amt in Limbach lebe und auf ein Mandat als Landtagsabgeordneter künftig verzichte. Herr Jungnickel ist wohl an die Dutzend Jahre ein eifriges Mitglied der Zweiten Kammer gewesen.

Verschiedenes.

W-a. Prag, 12. Januar. Die Überführung der Leiche des Ex-Kurfürsten nach dem Prager Staatsbahnhof erfolgte, wie ich Ihnen schon telegraphisch meldete, gestern Nachmittag. (So lange aus Berlin die Bewilligung nicht einlangte, daß die exilierte Hof-Sekretärin Schimmelius und Preßler die Leiche mit nach Prag begleiten durften, konnte die Zeit des Conduites nicht bestimmt werden.) Verhältnismäßig war das Leichenbegängnis ein einfaches, es erhielt jedoch durch die Teilnahme hochstehender Trauergäste und durch das zahlreich verbeigeführte Publikum einen ganz besonderen Charakter. Die Einlegung der Leiche vollzog der Pastor der deutschen evangelischen Gemeinde, Martin. Vorher hielt der Pastor darüber eine kurze Ansprache an der Toten-Bahre, in welcher er die Verdienste des Dabringhaeßen und die Standhaftigkeit, mit der er sie ertrug, hervorhob. Die Fürstin und die Kinder des Verstorbenen waren von dieser Trauerfeier sichtlich ergriffen und weinen Thränen der Kühnung. Gegen 3 Uhr legte sich der Zug von der Kleinseite aus in Bewegung. Derselben eröffnete eine Kavallerie österreichischer Dragoner, dann kam eine Regimentsmusikkapelle, der schwarz gekleidete Silberbambahr mit floralem Blatt, zwei Leibjäger, der Hofmarschall in Uniform, die Geißlichkeit und nun der von acht Isabellen-Pferden gezogene Leichenwagen. Die Pferde wurden gesättigt. Dem Wagen zunächst schritten die Prinzen, dann der österreichische Erzherzog Wilhelm (in Vertretung des Kaisers), welchem der Prinz von Nassau, der Landgraf von Hessen und die übrigen Trauergäste folgten. Der Sarg war mit sechs Kränzen geschmückt; davon war einer von der Herzogin-Mutter von Sachsen-Reiningen geschenkt. Um 6 Uhr ging der Separatzug nach Prag ab. Der Hofstaat wird bis Ende März in seinem bisherigen Stande fortgeführt.

— Raum ist die Selbstmordgeschichte des Bahnhofinspectors in Köthen von der Tagessordnung abgesetzt, so beschäftigt ein ähnlicher erschütternder Fall schon wieder die Gemüter. Der Bahnhofinspector in Jena und seine Gattin wurden am vorigen Sonntag tot in ihrer Wohnung gefunden. So viel bis jetzt ermittelt, ist der Tod durch Vergiftung erfolgt. Ob vorläufige oder zufällige Vergiftung vorliegt,